



Präsidentenkonferenz der  
Landwirtschaftskammern Österreichs

## A B S C H R I F T

Bundesministerium für  
Arbeit, Familie und Jugend  
Stubenring 1  
1010 Wien

Per Mail an: [vi@sozialministerium.at](mailto:vi@sozialministerium.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

1015 Wien, Schauflergasse 6  
Tel. 01/53441-0  
Fax: 01/53441-8529  
[www.lko.at](http://www.lko.at)  
[sozial@lk-oe.at](mailto:sozial@lk-oe.at)  
ZVR-Zahl: 729518421

Dr. Peter Kaluza  
DW: 8582  
[p.kaluza@lk-oe.at](mailto:p.kaluza@lk-oe.at)  
GZ: II/2-062020/A-15/K

Wien, am 26. Juni 2020

## **Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, des Arbeitsmarktservicegesetz und des Familienlastenausgleichsgesetz 1967**

Die Landwirtschaftskammer Österreich gestattet sich, dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zum oben genannten Begutachtungsentwurf folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Da die Landwirtschaftskammern auch Nebenerwerbsbauern zu vertreten haben, werden sie häufig auch zur Beratung in Fragen in Anspruch genommen, die sich aus der nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit dieser Personen ergeben. Dies betrifft immer wieder auch Fragen der Arbeitslosenversicherung.

Daher wäre im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf eine Klarstellung hilfreich, dass die Einmalzahlung aus der Arbeitslosenversicherung automatisiert unterstützt ausgezahlt wird und keiner gesonderten Antragstellung bedarf, wie dies auch bei der im selben Entwurf vorgesehenen Erhöhung der Familienbeihilfe ausdrücklich erwähnt wird. Im Übrigen weist die Landwirtschaftskammer Österreich darauf hin, dass viele Menschen auch schon im Monat April von Arbeitslosigkeit infolge der Corona-Krise betroffen waren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger  
Präsident der  
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher  
Generalsekretär der  
Landwirtschaftskammer Österreich